

DECKBLATT Nr. 1

zum Bebauungsplan Walpertskirchen - West
der Gemeinde Walpertskirchen

Der Gemeinderat Walpertskirchen hat die Änderung des
Bebauungsplans Walpertskirchen-West im vereinfachten
Verfahren gem. § 13 BBAUG für die Flurstücke
Nr. 2175 / 22, / 29, / 62
beschlossen.

Beschluß Nr. (Datum) (Bürgermeister)

Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen
benachbarten Grundstücke sowie den Trägern öffentlicher
Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Der Änderung wurde zugestimmt.

Pl. Nr. 2175 / 22 u. / 30 (Lanzinger) *Martin Lanzinger*
2175 / 60 (Lex) *Lex*
2175 / 53 (Walpertskirchen) *Walpertskirchen*

Das Landratsamt Erding hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans
mit Bescheid vom 12. 7. 1983, AZ: 21/6710-4/2, genehmigt.

Erding, den 11. 8. 1983



Faltermeier
Dr. Faltermeyer

Die Änderung wurde vom Gemeinderat am
als Satzung beschlossen.

Die Änderung wurde am 28.7.83 örtlich bekannt gemacht
und ist damit rechtsverbindlich.

13.4.1983

Walpertskirchen, den 28. Juli. 1983



Walpertskirchen
Bürgermeister